



Heimtierhaltung in Mietwohnungen

In der Schweiz werden zwei Drittel aller Haushalte im Mietverhältnis bewohnt und in jedem zweiten Haushalt lebt mindestens ein Heimtier. Entsprechend gross ist das Konfliktpotenzial, das das Zusammenleben mit Tieren birgt. Andreas Rüttimann, Jurist und rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung für das Tier im Recht in Zürich, informiert im folgenden Interview über die rechtlichen Aspekte der Tierhaltung in Mietwohnungen.



Welche Themen führen bei der Heimtierhaltung in Mietwohnungen häufig zu Konflikten?

Unsere Stiftung erhält immer wieder Anrufe von Nachbarn, die sich über das Bellen eines Hundes oder über die Verunreinigungen einer Katze im Garten ärgern. Wir von der Stiftung für das Tier im Recht empfehlen allen potenziellen Heimtierhaltern, immer vorgängig gut zu überlegen, ob sich ihr Umfeld überhaupt für die Haltung eines Tieres eignet und ob sie das Tier in der Mietwohnung artgerecht halten können.

Wie ist die Heimtierhaltung in Mietwohnungen in der Schweiz rechtlich geregelt?

Es gibt keine allgemein gültige rechtliche Regelung. Mieter haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die Haltung von Tieren. Die Tierhaltung ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht Teil des Grundrechts auf Persönlichkeitsentfaltung. Der Vermieter kann die Heimtierhaltung verbieten, erlauben oder vom Mieter verlangen, dass er vor der Anschaffung eines Tieres eine Bewilligung einholt.

Muss der Vermieter einen Grund angeben, wenn er keine Tiere in der Mietwohnung akzeptiert?

Nein, er kann die Heimtierhaltung ohne Angabe von Gründen verbieten. Es steht ihm auch frei, einem Mieter die Katzenhaltung zu erlauben, während er diese einem anderen Mieter verbietet. Wenn im Mietvertrag kein ausdrückliches Tierversbot enthalten ist, darf der Mie-

ter aber Tiere halten. Trotzdem ist es empfehlenswert, vor der Anschaffung des Tieres eine schriftliche Bewilligung beim Vermieter einzuholen.

Dürfen Mieter, die selber kein Heimtier halten dürfen, Gäste mit Tieren empfangen?

Ja. Das Tier des Gastes darf auch mal in der Wohnung übernachten. Sollte es sich über mehrere Tage oder Wochen in der Wohnung aufhalten, empfehlen wir aber, dies mit dem Vermieter abzusprechen.

Gibt es Tiere, die ein Mieter trotz Heimtierversbot in seiner Wohnung halten darf?

Kleintiere, die die Nachbarn nicht stören und keine grösseren Wohnungsschäden verursachen können, sind immer erlaubt. Dazu gehören etwa kleine Nagetiere oder Aquarienfische. Bei Tieren hingegen, die bei vielen Menschen Angst und Unbehagen auslösen, wie zum Beispiel Schlangen oder Vogelspinnen, holt man vorgängig besser eine Bewilligung des Vermieters ein.

Was geschieht, wenn sich ein Mieter einen Hund anschafft, obwohl die Heimtierhaltung im Mietvertrag verboten ist?

Setzt sich der Mieter über ein Tierhalteverbot hinweg, könnte dies die Kündigung zur Folge haben. Reagiert er auch auf eine schriftliche Mahnung des Vermieters nicht, kann dieser ihm sogar mit einer Frist von dreissig Tagen auf Monatsende kündigen.

Wie können sich Mieter absichern, wenn sie ein Heimtier halten wollen?

Wenn die Heimtierhaltung nicht im Vertrag geregelt ist, sollte der Mieter sich unbedingt vorgängig mit dem Vermieter absprechen und eine schriftliche Erlaubnis einholen.

Kann der Vermieter sich nachträglich gegen die Heimtierhaltung entscheiden, nachdem er die Tierhaltung ausdrücklich erlaubt hat? Welche Gründe müssen vorliegen?

Ja, das ist möglich. Dafür müssen aber triftige Gründe vorliegen. Die Haltung des Tieres muss für die Nachbarn oder den Vermieter unzumutbar sein. Denkbar wäre dies beispielsweise, wenn das Tier sehr aggressiv ist oder übermässig viel Lärm verursacht. Der Vermieter muss den Mieter mahnen und ihm eine angemessene Frist, also mindestens zwei Monate, einräumen, damit er einen neuen Platz für sein Tier finden kann.

Interview: Susanna Steimer Miller

BUCHTIPP

Tier im Recht Transparent, 2008, erhältlich bei der Stiftung für das Tier im Recht in Zürich

Anhang zum Mietvertrag

Auf der Website des Instituts für die Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung finden Sie einen Anhang zum Mietvertrag, der die Heimtierhaltung in Mietwohnungen rechtlich regelt (Publikationen anklicken).

Sicher gegen Ameisen !



In Apotheken & Drogerien.